

... die vorgeschlagenen Änderungen des Epidemiegesetzes 1950, des Tuberkulosegesetzes und des Covid 19 Gesetzes (41/ME), Ende der Begutachtungsfrist 28.8 2020.

Mit der Bitte um Bestätigung des Erhalts und Berücksichtigung des Inhalts dieser Mail möchte ich das Argument einbringen, dass kein Gesetz einen Teil der Verfassung ausser Kraft setzen darf. Ein solch naiver Versuch, die österreichische Demokratie auszuhebeln, ist einer Regierung nicht würdig, dafür wird sie nicht bezahlt. Damit wären beliebige 'lockdowns' jederzeit möglich und unzählige Existenzen politischer Willkür ausgeliefert. Ich hoffe, mein Einspruch wird gehört.

Herzlich

Walther Witek